

Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Wir die *HGDF Familienholding SE & Co. KG* bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden und umweltbezogener Übereinkommen über Quecksilber, persistenter organischer Schadstoffe und die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle.

Die HGDF Grundsatzerklärung wurde am **01.12.2023** von der Unternehmensleitung erstmals verabschiedet und im **August 2025** aktualisiert.

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die Voraussetzungen geschaffen für die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern:

Wir haben eine LkSG-bezogene Risikomanagementlösung eingerichtet und werden sie in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankern. Mit der Implementierung der Software von Daato und der Durchführung der abstrakten Risikoanalyse auf Basis der unmittelbaren Lieferanten der HGDF Gruppe wird die Grundlage für die konkrete Risikoanalyse geschaffen. Erkannte Risiken werden an die entsprechenden Lieferanten adressiert und ggf. Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung vorherrschend sind. Die für dieses Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umwelt-bezogenen Risiken werden wir nach Durchführung und aufgrund der Risikoerklärung benennen und wenn nötig aktualisieren.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich unter anderem die folgenden Präventionsmaßnahmen:

Jedes Tochterunternehmen wird entsprechend seiner Möglichkeiten (u.a. abhängig von Lieferantenbeziehung, Einflussmöglichkeiten, Einkaufsvolumen und bestehenden Brancheninitiativen und -standards) versuchen Einfluss auf die Zulieferer zu nehmen, um mögliche Risiken zu minimieren oder auszuschließen. Als mögliche Maßnahmen sehen wir dabei Vertragsgestaltungen und -anpassungen sowie die Unterstützung bei Schulungen der Lieferanten. Auch unsere Einkaufspolitik wird hinsichtlich der LkSG-Kriterien überprüft. Unsere Einkäufer haben am 25.10.2023 eine Einführungsschulung in die Thematik

HGDF

„LkSG“ erhalten. Eine weitergehende Schulung zur vertraglichen Ausgestaltung und den Umgang mit Lieferanten wurde am 16.11.2023 durch Alessandra Kilian von DLA Piper durchgeführt.

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich die folgenden Abhilfemaßnahmen: Wir suchen den Kontakt zu unseren unmittelbaren Zulieferern und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es unseren Mitarbeitern und allen sonstigen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage www.hgdf.de öffentlich zugänglich und verzweigt direkt in die cloudbasierte Software von Akarion. Eine Case Management Prozessbeschreibung zur Behandlung von Meldungen ist vorhanden. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, wird wie in unserem Case Management verfahren.

Bei HGDF sind 2 Mitarbeiterinnen als interne Meldestellen- und Menschenrechtsbeauftragte benannt und durch Schulungsmaßnahmen qualifiziert. Beide Mitarbeiterinnen sind in Bezug auf diese Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden und für die Überwachung der Einhaltung des LkSG zuständig. Jede Tochtergesellschaft hat eine eigene Meldestelle eingerichtet, die den Menschenrechtsbeauftragten der HGDF berichtet. Die Zuständigkeit für das Risikomanagement liegt bei einer anderen Person.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig anlassbezogen, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend, bspw. durch Nachweis von Schulungen, Anpassung von Prozessabläufen und Arbeitsverträgen, mit Hilfe der Softwarelösung Daato. Darüber hinaus werden wir beginnend für das Jahr 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse werden wir HGDF spezifische Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, welche wir aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten. Bisher konnten keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, daher ist auch keine Priorisierung erfolgt.



Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Dafür haben wir für unsere Beschäftigten einen Code of Conduct erarbeitet, welcher unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten klar und verständlich darstellt und auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene sowie wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Supplier Code of Conduct entwickelt, der ebenfalls auf unserer Homepage nachzulesen ist.

Flensburg, 20.08.2025

HGDF Familienholding SE & Co. KG

Gez.

Die Geschäftsführung